

HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass bei unserer Gesellschaft eine **Betriebs-Haftpflichtversicherung** besteht.

Versicherungsnehmer: **Caliqua Bormann GmbH & Co.KG**
Wärme- und Klimatechnik
Frankfurter Ring 222
80807 München

Versicherungsscheinnummer: **80 23 80 68585**

Vertragslaufzeit: **01.04.2017- 01.04.2019**

Diese Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden. Ausgenommen sind Schadenereignisse in USA/Kanada aus direkten Exporten dorthin oder aus der Durchführung von Arbeiten in USA/Kanada.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf

- Schäden aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen.
- Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstige Leistungen nach Ausführung der Arbeiten bzw. Leistungen entstehen (Produktehaftpflicht-Risiko).
- Kosten, die dem Versicherungsnehmer durch einen Rückruf seiner Produkte - bzw. auf dem Regresswege über Dritte – entstehen (Eigen- oder Fremdrückruf).
- Schäden durch Umwelteinwirkung, die die Folgen einer plötzlichen und unfallartigen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes sind.
- Schäden gemäß Umweltschadensgesetz, die unmittelbare Folge einer plötzlichen und unfallartigen, während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eingetretenen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes des Versicherungsnehmers oder des Dritten sind (Betriebsstörung).

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie den Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Versicherungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden

10.226.000,00 EUR	je Versicherungsfall, begrenzt auf
20.452.000,00 EUR	je Versicherungsjahr.

Im Rahmen dieser Versicherungssumme stehen zur Verfügung für Produktvermögensschäden nach Teil III Ziffer 4.2 ff. (erweiterte Produkthaftpflicht)

5.000.000,00 EUR	je Versicherungsfall, begrenzt auf
10.000.000,00 EUR	je Versicherungsjahr.



Im Rahmen dieser Versicherungssumme stehen zur Verfügung für Produktrückrufkosten

500.000,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Im Rahmen der o.g. Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden stehen zur Verfügung für Tätigkeitsschäden gemäß Teil B Kapitel 1 Ziffer 1.19.24 – ausgenommen Sachschäden an zur Lohnbe- oder – verarbeitung , Reparatur oder zu sonstigen Zwecken überlassenen Sachen gemäß Teil B Kapitel 1 Ziffer 1.19.24.2

5.000.000,00 EUR je Versicherungsfall, begrenzt auf
10.000.000,00 EUR je Versicherungsjahr

sowie

für Tätigkeitsschäden gemäß Teil B Kapitel 1 Ziffer 1.19.24.2 (Sachschäden an zur Lohnbe- oder – verarbeitung, Reparatur oder zu sonstigen Zwecken überlassenen Sachen)

500.000,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Die Versicherungssumme beträgt pauschal für Personen und Sachschäden durch Umwelteinwirkung

5.000.000,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Die Versicherungssumme für Umwelteinwirkungen wird für Versicherungsfälle, die Folge einer plötzlichen und unfallartigen, während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eingetretenen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes sind, erhöht auf insgesamt

10.226.000,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

Die Versicherungssumme beträgt für Schäden gemäß Umweltschadensgesetz

5.000.000,00 EUR je Versicherungsfall
und zugleich für alle Versicherungsjahre eines Jahres.

Der Versicherungsvertrag besteht zunächst bis zum Ende der oben angegebenen Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 16.03.2018

AXA Versicherung AG

(Thierry Daucourt)

(Peter Knaus)